

Mit rechtzeitige Steuererklärung.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Steuerausdruck zu beantragen, daß die Reichsregierung unverzüglich eine Verordnung zur Einkommen- und Körperchaftsteuer für das Jahr 1924 in die Wege leitet, damit bei zu hohen Vorauszahlungen die Mehrbeläge den Billiglichen zurückstehen oder auf minderliche Steuerabzüglich angerechnet und bei zu geringen Vorauszahlungen entsprechende Nachzahlungen eingezogen werden.

Marx hat schwierige Arbeit.

Berlin, 14. Februar. Zu den Bemühungen des preußischen Ministerpräsidenten Marx um die Regierungsbildung schreibt die „Rei“¹, daß Marx auf Grund seiner Versprechungen im Laufe des gestrigen Tages zu der Überzeugung gekommen sei, daß die Bildung eines Kabinetts der Volksgemeinschaft nicht durchführbar sei. Er sei deshalb zu dem Plan ausgedehnt, ein Kabinett aus Rentnern, Demokraten und Sozialdemokraten zu bilden. Nach der Bildung des Kabinetts werde Marx mit den anderen Parteien wieder in Verbindung treten, um festzustellen, welche Haltung die einzelnen Fraktionen zu einer solchen Regierung einzunehmen werben.

Der Ober-Prozeß verlängert.

Der zweite Ober-Rothardt-Prozeß, der am 17. Februar vor der ersten Strafkammer in Magdeburg beginnen sollte, ist auf Antrag der Verteidigung auf den 10. März verlegt worden.

Massenverhaftungen in Düsseldorf.

Vor einigen Tagen hat die französische Besatzungsbehörde in Düsseldorf mit umfangreichen Verhaftungen begonnen. In eingeweihten Kreisen spricht man von 70 Mann, die bisher festgesetzt wurden. Es soll sich fast durchweg um Mitglieder des Wising-Bundes und um Nationalsozialisten handeln.

Verschärfte Kritik bei den Volkschen.

Rudendorff, Graefe und Straßer legen die Reichsführerschaft nieder.

General Lubendorff hat eine Erklärung abgegeben, wonach er zusammen mit v. Graefe und Straßer die Reichsführerschaft der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung Großdeutschlands“ niedergelegt.

Hierzu führt der „Sächsische Kurier“ in einem längeren Artikel aus, daß damit zugleich tatsächlich die Reichsorganisation aufgelöst sei und an ihrer Stelle wieder in alter Form die einzelnen Organisationen treten, die je nach den örtlichen Bedürfnissen eingerichtet und geleitet werden. Dem kürzlich mitgeteilten Bericht der sozialdemokratischen „Münchner Post“ über eine Preuentagung der verschiedenen völkischen Richtungen und die dabei von Wulle, Henning und v. Graefe unternommenen scharfen Angriffe gegen Hitler, ist von Seiten der Volkschefs widersprochen worden. Das Organ der Großdeutschen Volksgemeinschaft, der „Nationalsozialist“, bestätigt ihn und wendet sich dabei mit Schärfe gegen die „ostelbischen Parteipäpste“ Henning und Wulle. Das Blatt stellt fest, daß diese Angriffe gegen Hitler bisher von der sogenannten Reichsführerschaft, auch von Lubendorff und Straßer, mit keinem Wort zurückgewiesen worden seien.

Revolution in Portugal?

Die politische Lage in Portugal hat sich nach dem Sturz des Kabinetts Domingos dos Santos äußerst ausgelaufen und es besteht die unmittelbare Gefahr sehr schlimmer Ereignisse. Allgemein erwarten man schon in der vergangenen Nacht in Lissabon den Ausbruch der Revolution. Ein etwaiges Loschlagen würde von Seiten der radikalen Republikaner erfolgen, die über den Sturz der sozialistisch-republikanischen Regierung äußerst erbittert sind.

Kommerzrätsident Varela, der vom Präsidenten Gomes mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt worden ist, hat bisher eine Mehrheit für eine solche Regierung noch nicht finden können.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 13. Febr. Vor Eintritt in die Tagessordnung findet eine

Eröffnung des Landtags für die Kosten des Vergnügungsfests statt.

Die Abgeordneten haben sich von ihren Blättern erhoben. Präsident Winter erklärt: Ein wibrieg Schafal hat wieder einmal weit über 100 brave Bergarbeiter auf der Grube „Minister Stein“ um ihr Leben gebracht. Durch diesen Schafalshag ist bitteres Elend über die Familien der Bergunglücks hereingebrochen. Auch der Sächsische Landtag nimmt unlängst den Familien der Opfer das tiefste Mitleid auszudrücken.

Nach Eintritt in die Tagessordnung wird zunächst die Abstimmung über den kommunistischen Antrag betr. Belebung von Eisenbahnumfällen vorgenommen. Abg. Bethke (Soz.) begründet kurz den Standpunkt seiner Partei. Dann werden die Abberungen, bei der Regierung zu beantragen, daß mit dem Personalausbau sofort ein Ende gemacht wird, die abgebaute Beamten, Angestellten und Arbeiter wieder eingeholt werden und durch eine 40%ige Erhöhung der Löhne und Gehälter die Lebenshaltung des Eisenbahnpersonals so gestellt wird, daß es in geringer und höherer Frische den Dienst versehen kann, gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Dagegen findet die Forderung, den 100 Stundenbetrag besonders anstrengendem Dienst als Maximallarbeitsstag einzuführen, mit den Stimmen der Linken gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien Annahme.

Das zweite und letzte Punkte der Beratung steht ein deutlich nationaler Antrag auf Ergänzung von Hilfemaßnahmen für die ergiebigste und kostspieligste Bandwirtschaft und ein kommunistischer Antrag betreffend die Rückerstattung der Kleinbauern auf das Zollabkommen. Abg. Bitter (SDA) empfiehlt den Zustimmungsantrag zur Ma-

nahme, die Regierung zu ermächtigen, in Ergänzung der Hochbaubilanz einen Betrag bis zu 2½ Millionen Mark für die durch Hochwasser und Wetterfogden betroffenen Bandwirte gegen mögliche Binsen bereitzustellen.

Abg. Menner (Komm.) behauptet, bei den Hilfemaßnahmen würden die Kleinbauern übergangen. Er beantragt, die Erleichterungen auch solchen Bandwirten zu gewähren, die bis zu 25 Hektar Hoben im Besitz haben.

Wirtschaftsminister Müller

erklärt dazu, es sei irreführend, wenn die Kommunisten behaupteten, daß die Hochbaubarbeiten der Regierung den Kleinbauern keine Hilfe bringe, und nur den Großagrariern zugute komme. Im Sachsen gäbe es keine landwirtschaftlichen Großbetriebe. Der Regierung kommt es hauptsächlich darauf an, die Auswendungen für die Landwirtschaft im Interesse der Wohlversorgung zu machen, deshalb sei eine unterschiedliche Handlung nicht möglich. Der Aktion der Kommunisten sei es zu danken, daß dem Kleinbauer die Motivation von vornherein bereit wurde. Es werde eine gerechte Verteilung der Mittel stattfinden.

Die Unterlagen der Ausschusssitzung finden hierauf Unnahme, die kommunistischen Unterlagen werden abgelehnt. Röckische Sitzung Dienstag, den 17. Februar, nachm. 1 Uhr. Tagessordnung: Kleine Anfragen.

Öffentliche Stadtverordnetensitzung

am 13. Februar 1925.

Zugegen waren 28 Stadtverordnete. Der Vorsitz lag in den Händen des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Hofmann. Um Platzsetzen waren vier Stadträte erschienen. Der hauptsächlichste Punkt der gestrigen Sitzung bildete die Frage der Errichtung von Wohnungen im Jahre 1925. Hierzu war ein schriftliches Wohnungsbauprogramm aufgestellt worden, das die wirtschaftlich-finanzielle und die technische Seite der Ingeniergenossenschaft beleuchtete. (Dieses Programm finden unsere geschätzten Leser in vorliegender Ausgabe abgedruckt.) Ohne große Konsensprobleme wurden folgende Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefasst:

Um einen möglichst umfangreichen Wohnungsbau zu ermöglichen, wird beschlossen, außer den nach dem Gesetz für den Wohnungsbau bestimmten Teil der Mietzinssteuer (unter Verstärkung der Grundzüge 160 000—165 000 Mark) auch noch den für den allgemeinen Haushaltbedarf vorgesehenen Teil (etwa 90 000 Mark) für den Wohnungsbau zu verwenden, sobald rund 250 000 Mark aus steuerlichen Mitteln zur Verfügung stehen. Sollte der Ausgleich des Haushaltplanes den Verzicht auf die genannten 90 000 Mark nicht ermöglichen, so wird der gleiche Betrag aus dem städtischen Betriebsvermögen, welches jetzt einen noch etwas höheren Betrag für die Blauenhalter Wasserleitung veransagt hat, zur Verfügung gestellt. Für die Blauenhalter Wasserleitung aber wird die Aufnahme eines entsprechenden Unleistungsbetrages in Aussicht genommen.

Von den noch vorliegenden verfügbaren Mitteln werden 120 000 Mark für den Wohnungsbau in städtischer Regel bewilligt. Mit diesen Mitteln und weiteren etwa 180 000 Mark Sparkassengeldern wird durch die städtische Baugesellschaft, G. m. b. H., das vom Stadtbauamt aufgestellte Bauprogramm — 80 Wohnungen im Flachbau auf dem Gichert zu errichten — durchgeführt.

Die restlichen 180 000 Mark der von der Stadt bereitgestellten Mittel werden dem Wohnungsbauvermögen und aus diesem noch den hierüber aufgestellten Bindungen der privaten Bauproduktivität zugeschrieben.

Für die aus städtischen Mitteln (insbesondere der Mietzinssteuer) gewährten Baugelder sind sowohl von der Stadtgemeinde (städtische Baugesellschaft) wie von den Privaten in gleicher Weise 2 Prozent Binsen zu entrichten. Eine Tilgung wird für die städtischen Bauten vorläufig nicht gefordert, von den privaten Baugeldnehmern wird statt der bisherigen Tilgung zu 3 Prozent eine solche mit 2 Prozent gefordert.

Ausdrückliche Bewerben um die Mittel aus der Mietzinssteuer können nicht berücksichtigt werden, da bereits einheimische Bewerber in größerem Umfang auftreten, als Wohnungen nach den bisherigen Bestimmungen befürchtet werden könnten. Es muß daher eine anteilige Verringerung der Beaufsichtigung von Wohnungen im Verhältnis zu den Meldungen erfolgen. — Bei Privatpersonen und die Baugenossenschaft „Eigene Scholle“ wollen zusammen 12 Eigenwohnungen errichten; sie erhalten hierzu 4000 Mark als städtisches Baubarlehn bewilligt, wenn sie nachweisen, daß eine gleichgroße Anzahl von Wohnungen für den Wohnungsmarkt freigemacht wird.

Das Gesuch des Stadtb. Wolf, ihm von seinem Utre als Stadtvorordneten mit Rücksicht auf seine Chirurerkrankung zu befreien, lehnte man gegen 4 Stimmen ab, weil es sich offenbar nicht um eine bauernlose Erkrankung handelt. — Der Jugendburg Hohenstein bewilligt man für die Ausstattung den Betrag von 800 Mark aus Mitteln des Wohlfahrtsamtes. — Neuerwähnte, die bei 24 Stunden Arbeitzeit verfügen, sollen für jede angefangene halbe Stunde die Hälfte des Stundenlohns eines angelehrten Gemeindearbeiters als Vergütung erhalten. — Im Kunstausstellungsräume mögt sich die Beschaffung von Auslegern erforderlich, kostet 120 Mark bewilligt werden. — Zur Unterbringung von 6 Kindern in Erholungsfürsorge bewilligt das Kollegium die erforderlichen Mittel. — Der beabsichtigten Aufnahme zweier Nutzaufbaulehnen wird zugestimmt. — Der Gießerevereinigung „Eigene Scholle“ wird für die in diesem Jahre zu bebauenden Grundstücke unter den üblichen Bedingungen Erbbaurecht eingeräumt. — Abg. geliebt wird auch in diesem Jahre die Errichtung einer 4. Klasse der höheren Wohlfahrtseinrichtung der Siedlungsschule. — Sie zum Mindesten bezugs-

förderndes Bauwerk der hiesigen Gewerbeschule wird unter Beihilfe der erforderlichen Mittel beschlossen. — Hierauf folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Aus Stadt und Land.

Es, 14. Februar 1925.

Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark.

In den nächsten Tagen werden aus Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924 neue Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark in den Verkehr gegeben werden. Sie sind 95×190 Millimeter groß und auf weißem Papier gedruckt, das auf dem rechten Teil der Vorderseite eine hellbraune Färbung aufweist. Bei der Durchsicht läßt das aus einem besonderen Stoff gefertigte Papier ein fortlaufend dunkles Wasserzeichen erkennen, das den stilisierten Reichsadler und darüber zwischen zwei halbkreisförmig gebogenen Linien das Wort „Reichsbank“ in großen lateinischen Buchstaben zeigt. Außerdem mit orangefarb. und grünemfarbenen Farben belegten Schraubend des Vorderseiten befindet sich in der Mitte eine große und darüber die kleine Wertzahl „1000“ in schwarzer Farbe. Das Druckbild der Vorderseite wird rechts durch eine breite gelbbraun-rottbraun-blau gehaltene Riegelstreife begrenzt, auf der von reichem Lintenfuchsen umgeben ein bunfelbarmes goldenes Hobelbildnis, den Patrioten Hermann Höhnel. Weitab von oben darstellend, angebracht ist. Das linke größere Feld zeigt einen in den Farben gelbbraun-rottbraun-graugrün spielenden neobarocken Iriskreis mit der Wertbezeichnung „1000 Reichsmark“ und dem blaugrauen erscheinenden Kontrollbuchstaben im unteren Teil. Die in braun-schwarzer Farbe und deutschen Buchstaben aufgedruckte Beschriftung lautet:

Reichsbanknote

Tausend

Reichsmark

ausgegeben auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924.

Berlin, den 11. Oktober 1924.

Reichsbankdirektorium

Dr. Maxima Schacht Kauffmann v. Grimm Schneider Badische Bernhard Seiffert Voche Friedrich Fuchs P. Schneider.

Neben den Unterschriften befindet sich der Stempel mit dem Wider und der Inschrift „Reichsbankdirektorium“ in großen lateinischen Buchstaben. Unten links ist die Wertzahl „1000“, unten rechts und oben in der Mitte des linken Feldes sind Reihenbezeichnung und Nummer in roter Farbe aufgedruckt. Auf der rechten Seite ist die Note mit einer ganzmusterten Blindprägung versehen, die im unteren Teil des Kontrollstempels enthält.

Die Rückseite zeigt links einen etwa 85 Millimeter breiten unbedruckten Rand. Das in den Farben olivbraun-grün-zottbraun-rottviolettblau und braunschwarz spielende Druckfeld der Rückseite besteht aus einer großen eisförmigen Guilloche, die in der Mitte, zwischen zwei aus reichverziertem Lintenfuchsen zusammengefügten Kreisen die Wertzahl „1000“ und den Wertbezeichnung der Strafan in kleinen deutschen Buchstaben enthält. Oben steht das Wort „Reichsbanknote“, unten die Wertangabe „Tausend Reichsmark“ in kleinen Buchstaben. Die vier Ecken werden durch rechtwinklige Lintenstücke ausgefüllt, die in schräggestellter Anordnung die Inschrift:

TAUSEND

1000

REICHSMARK

tragen. Reihenbezeichnung und Nummer sind oben links und unten rechts in rotbrauner Farbe aufgedruckt.

Ermäßigung der Strompreise für gewerbliche Zwecke.

Um bei der Belebung des Wirtschaftslebens einzutragen und die Handel- und Gewerbetreibenden nach Möglichkeit zu entlasten, haben die städtischen Elektrizitätswerke Ermäßigung der Tarife für die Entnahme von Stromstrom vorgenommen. Beim Gebührentarif für Großabnehmer ist, vielfachen Wünschen entsprechend, die etwas umständliche festen Leistungspreises in Wegfall gestellt und ein bisher zur Berechnung kommenden eine zehnprozentige Herabsetzung erfahren hat. Ebenso ist beim Arbeitspreis eine entsprechende Ermäßigung eingetreten. Auch der Tarif für gewerbliche Anlagen ist von 16 auf 16 Pf. für die Kilowattstunde ermäßigt worden. Dieser Tarif von 16 Pf. gilt auch bei der Berechnung der Leistungsgebühren. Beim Doppeltarif ist innerhalb der Sperrzeit auf die Entnahme über 2000 Kilowattstunden ein Rabatt zur Einführung gelangt. Außerhalb der Sperrzeit wird der bisherige bestehende Rabatt auf den Verbrauch über die ersten 2000 Kilowattstunden im Rechnungsbüro wesentlich erhöht. Außerdem wird die Sperrzeit um eine Stunde verlängert und auf die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends in den Monaten November, Dezember und Januar festgesetzt.

Für die Schauanstalter- und Reklameleidenschaft während der Nacht wird auf Antrag ein Vorzugspreis von 30 Pf. eingeräumt, der jedoch nicht vor sieben Uhr abends gewährt werden kann. Zur Berechnung macht sich ein Räder oder eine Schaltuhr erforderlich, an deren Belaufung der Abnehmer einen angemessenen Teil beizutragen hat.

Die Elektrizitätswerke hoffen, den Handel- und Gewerbetreibenden mit diesen Ermäßigungen eine fühlbare Erleichterung verschaffen zu haben.

So lesen wir in den „Dresdner Nachrichten“. Die Elektrizitätswerke sind die von Dresden natürlich — beliebt